

KURZPROTOKOLL der 8. Klausurtagung der Risikokommission

am 19. / 20. September 2002
Tagungszentrum der Kath. Akademie Berlin

1. Teilnehmer

Kommission:

D. Arnold, M. Böhm, G. Degen, H.-P. Gelbke, T. Holtmann, T. Jung, F. Kalberlah, A. Kappos, E. Koch, F. Kochan, D. Köster, W. Kühling, O. Renn, D. Rosenkranz, A. von Gleich, G. Winter (1. Tag), J. Wuthe (entschuldigt: B. Brohmann, D. Eis)

Geschäftsstelle: K. Borkhart, H. Jahraus

Gäste: A. Böttger, F. Hoepner-Stamos (1. Tag), J. Lebsanft, R. Säverin (1. Tag), K. Urban, M. Winter

2. Wichtige Mitteilungen

Herr Dr. Lebsanft stellt sich als Nachfolger von Herrn Dr. Türck vor. Herr Dr. Winter vertritt künftig das BMVEL.

Übergabe des Ersten Berichts:

Die Übergabe des Ersten Berichts an BMG Ulla Schmidt und BMU Jürgen Trittin fand am 24. Juni statt. Die Presseresonanz war gering. Außerdem scheinen die Journalisten z.T. den Auftrag und die Ergebnisse der Kommission nicht verstanden zu haben. Für die Übergabe des Endberichts muss über eine geeignetere Präsentationsform nachgedacht werden. Über die Arbeit der Kommission soll weiterhin, z.B. über Artikel in Fachzeitschriften, informiert werden.

Kongress „Risiko an der Schwelle des 2. Jahrtausends“ in Brüssel, Juni 2003

Die Kommission erhält die Möglichkeit, ihre Ergebnisse auf diesem Kongress vorzustellen. Die Anmeldung muss bis 15. 10. erfolgen. Die Kommission einigt sich darauf, vom Angebot Gebrauch zu machen, eine eigene Session mit drei Vorträgen und Diskussion (Dauer 1,5 h) anzumelden. Die Vorbereitung dieser Session erfolgt in Eigenregie der Kommission. Um die Vorschläge einem internationalen Publikum präsentieren zu können, soll eine englische Textversion vorgelegt werden. Das bedeutet, dass der Endbericht spätestens im Mai 2003 fertiggestellt sein muss, um eine Übersetzung zu ermöglichen. Andernfalls soll die Kurzfassung des Ersten Berichts übersetzt werden.

3. Beschlüsse

TOP 1: Begrüßung, Formalia, Protokoll

Das Protokoll der 7. Klausurtagung in Fulda wird angenommen.

TOP 3: Resonanz auf das Zwischengutachten (in der Politik, bei den betroffenen Gruppen, in der Öffentlichkeit)

Die Kommentare reichen von grundlegend zustimmend bis in bestimmten Punkten ablehnend:

- Positive Beurteilung der funktionalen Trennung von Risikoabschätzung (RA) und Risikomanagement (RM)
- Anmerkungen zur Schnittstellenproblematik RA/RM in allen längeren Stellungnahmen
- Keine völlige Infragestellung des Vorschlags zur institutionellen Trennung von RA und RM
- Mangelnde Konsistenz der Terminologie
- Nennung von Defiziten und Inkonsistenzen im Vorverfahren, bei der Kommunikation und Beteiligung (von "es geht nicht weit genug" bis "es geht zu weit").

Mit dem Ersten Bericht wurde die richtige Richtung eingeschlagen. Jetzt gelte es, die Empfehlungen zu spezifizieren und konkretisieren.

TOP 4: Weitere Aufgabenfelder für den Endbericht

in Verbindung mit

TOP 5: Strukturierung des verbliebenen Arbeitsprogramms der Kommission, ggf. mit Neubildung von Arbeitsgruppen

Dem Endbericht wird eine Präambel vorangestellt, in die folgende Hinweise und Punkte aufgenommen werden:

- Erläuterung des Auftrags und der Notwendigkeit, die Risikokommission einzusetzen
- Der Bericht beschäftigt sich mit den Risiken stofflicher Noxen als Leitbeispiel. Die gesundheitlichen Risiken physikalischer Noxen (Lärm, Strahlung), mikrobieller Noxen sowie ökotoxikologische Wirkungen und die gesundheitlichen Wirkungen gentechnisch veränderter Stoffe werden jedoch mit erfasst.
- Die Regulation von Risiken erfolgt nicht nur auf der Basis des Gesundheitsrisikos, sondern auch aufgrund anderer Kriterien des Risikos (Bsp. Folgen des Einsatzes gentechnisch veränderter Saatgetreides). Hierauf ist z.T. bei der Risikokommunikation einzugehen. Die Leitfäden beschränken sich jedoch auf Gesundheitsrisiken; andere Erwägungen können erwähnt werden.
- zum Selbstverständnis der Kommission hinsichtlich der Funktionen des vorgeschlagenen Verfahrens:
 1. Anregung für Verfahren, die von der EU geregelt werden (Anregung zur Veränderung im Verlauf der Revisionsprozesse der EU).
 2. Nutzung vorhandener nationaler Handlungsspielräume (auch zur Strukturierung von Stellungnahmen nationaler Behörden im Rahmen bestehender EU-Verfahren)
 3. Verbesserung bzw. Optimierung der existierenden nationalen Verfahren.

Nach eingehender Behandlung der Fragen

- welche Konkretisierungsstufe die Leitfäden, insbesondere der Leitfaden für die RA, erreichen sollen,
- welche Anwendungsbereiche abgedeckt werden sollen und

- inwieweit existierende EU-Dokumente, wie z.B. das neue Technical Guidance Document des ECB, zu berücksichtigen und auf Kompatibilität zu prüfen sind,

einigte sich die Kommission auf folgende Aufgaben:

1. Ausarbeitung von Rahmen-Leitfäden für die RA und das RM. Sie sollen Eckpunkte aufweisen, Verfahrensschritte spezifizieren und die Funktion von Meßblättern haben, an denen bestehende oder künftige Verfahren ausgerichtet werden können. Die Abschätzung wird im Leitfaden RA exemplarisch für stoffliche Noxen dargestellt.

Die AG 1 wird damit beauftragt, zu prüfen, wie zu gewährleisten ist, dass der Leitfaden zur Abschätzung nichtstofflicher Noxen herangezogen werden kann. Hierzu besteht die Möglichkeit, die Schritte in der RA, an denen die Verfahrensstränge für andere Noxen vom dargestellten Verfahren abweichen, anzugeben und die Stränge entsprechend zu modifizieren oder diesen Noxen, für die vom Procedere des Leitfadens abgewichen werden muss, ein Sonderkapitel zu widmen.

Die Kommissionsmitglieder Jung (Strahlung), Kappos (Lärm) und Köster (biologische und mikrobielle Noxen) erhalten in diesem Zusammenhang den Auftrag, zu prüfen, inwieweit der Erste Bericht auf ihre spezifischen Fragestellungen hin anwendbar ist und ob mit einigen Änderungen oder Zusätzen zum Text die jeweilige Noxe mit abgedeckt werden kann. Falls das nicht der Fall sein sollte, wird die Noxe in der Präambel nicht erwähnt bzw. es wird darauf hingewiesen, dass die Leitfäden für diese Noxe nicht anzuwenden ist. Die Prüfung auf ökotoxikologische Wirkungen soll ein externer Experte übernehmen.

2. Kompatibilität mit EU- (und OECD-)Recht, Einbindung in die EU und Anregung für den EU-Bereich:
 - Prüfung, wo noch nationale Handlungsspielräume vorhanden sind; z.B. wo die EU keine Regelungskompetenz besitzt
 - Prüfung, ob von der Risikokommission Vorschläge in Bereichen gemacht wurden, die bereits EU-weit geregelt sind
 - Anregungen für ein aktives Einbringen der deutschen Positionen in die Verhandlungen auf EU-Ebene und bei Novellierungen von Rechtsakten.
3. Konkretisierung des Vorverfahrens und von Schnellverfahren: Entwicklung von Verfahrensschritten für die Problemeingrenzung, Prioritätensetzung und Beteiligung.
4. Konkretisierung der institutionellen Lösungen unter Einbezug davon, inwieweit die bestehenden organisatorischen Strukturen eingebunden oder neu geordnet werden können. Dabei ist von der Frage auszugehen, welche Funktionen die bestehenden Gremien besitzen und wie sie sich auf Bundes- und Länderebene gliedern.
5. Subthemen, die weiter zu behandeln sind:
 - a) offene terminologische Fragen (Glossar mit Übersetzung: GS / Vorstand)
 - b) Dreiteilung in Risikoabschätzung, Risikobewertung, Risikomanagement (Plenaraufgabe)
 - c) Eckdaten des Verfahrensablaufs (Plenaraufgabe)
 - d) Komplex Gefahrenabwehr / Vorsorge (Plenaraufgabe).

Neubildung von Arbeitsgruppen:

AG 1: Erstellungen eines Rahmen-Leitfadens zur Risikoabschätzung mit den drei Elementen Eckwerte, Verfahrensschritte, Meßblatte.

Abgleich mit existierenden Verfahren bzw. Dokumenten der EU (Sichtung des TGD auf Widersprüche zu Leitlinien der AG 1). Organisation der Review-Prozesse für physikalische, mikrobielle, ökotoxikologische Risiken.

Mitglieder: Kalberlah, Kappos (Vorsitz), Koch, Köster, (Gelbke)

AG 2: Erstellung eines Rahmen-Leitfadens für das Risikomanagement.

Präzisierung der Verfahrenslogiken unter Einbezug von Kosten-Nutzen- und Kosten-Risiko-Analysen. Abgleich mit existierenden Verfahren bzw. Dokumenten der EU.

Mitglieder: Arnold (Vors.), Holtmann, Kochan, Winter

AG 3: Konkretisierung des Verfahrensablaufs und der institutionellen Lösungen sowie Spezifizierung unter dem Gesichtspunkt, an welchen Stellen formale Beteiligung und zusätzliche Kommunikation stattfinden soll.

Mitglieder: Böhm, Jung, Kühling, Renn, Rosenkranz, Wuthe (Vors.)

AG 4: Bearbeitung des Vorverfahrens unter Einbezug von Screening und Sonderverfahren.

Mitglieder: Degen, Gelbke, Rosenkranz (Vors.), v. Gleich

Frau Böhm wird unter Zuarbeit von Winter und Wuthe ein Kapitel zur Einordnung des Berichts in den juristischen Kontext schreiben. Inhalt:

- Umsetzung / Übersetzung von Rechtsfragen in die Praxis: Anleitungen für Behörden zum Umgang mit rechtlichen Vorgaben (z.B. wie erkennt man Schutzgüter?)
- Verdeutlichung des rechtlichen Rahmens
- Ausloten der juristischen Gestaltungsspielräume des EG-Rechts und Darstellung, wie sich der Bericht zu EU- bzw. internationalen Vorgaben verhält.

Mit Beteiligungsfragen wird sich schwerpunktmäßig zwar die AG 3 befassen; dieses Querschnittsthema ist jedoch auch in den jeweiligen Kontexten der anderen Arbeitsgruppen zu berücksichtigen. Das Vorverfahren wird im weiteren Verlauf in die vorzuschlagende institutionelle Lösung integriert.

An die mündlichen Berichte der Arbeitsgruppen soll sich im Plenum künftig eine inhaltliche Diskussion der erzielten Ergebnisse und Einigungen sowie der noch offenen Fragen der jeweiligen Arbeitsgruppe anschließen.

Als Basis für die Weiterarbeit der Arbeitsgruppen sollen auf der nächsten Klausursitzung die Ausgangspunkte der Arbeitsgruppen und der Stand der Diskussion innerhalb der Kommission festgehalten werden.

Endbericht:

Der Endbericht soll eher den Charakter der Kurzfassung haben:

Präambel

Einleitung

Fließdiagramm Verfahrensablauf mit Institutionalisierungen

Umsetzung, Implementierung

Zwei Anhänge: Leitfäden.

Zur inhaltlichen Abstimmung und Zusammenführung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen und sollen die AG-Leiter oder deren Vertreter zu regelmäßigen Sitzungen zusammenkommen. Der Endbericht soll im laufenden Prozess fertig gestellt werden. Hierzu sind die Texte der Arbeitsgruppen frühzeitig zur Diskussion ins Plenum einzubringen. Auf der übernächsten Klausur sollen diskussionsreife Papiere der Arbeitsgruppen vorliegen.

Ein Redakteur soll damit beauftragt werden, den Endbericht redaktionell zu bearbeiten. Ggf. soll er zuvor zu Klausursitzungen eingeladen werden.

Ergebnisse der Diskussion über die institutionellen Vorschläge und die Verfahrensvorschläge:

Risikorat:

Funktionen:

1. Supervision über (Gesamt)Verfahren
→ Qualitätssicherung
2. Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung / Dokumentation
3. Appellationsgremium (Anfragen)
4. Qualitätssicherung der Basisdokumente
→ Umgang mit Unwissen
→ Integration (Überwindung der Segmentierung durch Einzelfallbewertungen)
 - horizontal
 - medienübergreifend
5. (Kern)Leitlinien
6. Schnittstelle zur EU
7. Forschungszusammenführung / Eigenforschung ?

Eigenschaften

1. Unabhängigkeit
2. Kompetenz / Weisheit
3. Interdisziplinarität
4. Selbst-Reflektivität
5. Verantwortlichkeit
6. Flexibilität

Struktur-/ Organisationsmodelle:

1. rein virtuelles Netzwerk
2. feste Geschäftsstelle und ad hoc-Gruppen für spezielle Fragestellungen (Datenbanken)
3. ehrenamtliches Sachverständigengremium mit Untergremien
4. hauptamtliches Sachverständigengremium und ad hoc-Gruppen
5. Sachverständigengremium mit reduziertem Deputat (Split-Verfahren)

Die AG 3 wird damit beauftragt, zu prüfen, ob die Funktionen "Priorisierung" und "Frühwarnsystem" zu den Aufgaben des Risikorates gehören sollen. Die Notwendigkeit der fixierten Funktionen und Eigenschaften sind zu begründen, d.h. es ist deutlich herauszustellen, warum die Funktionen, die dem Risikorat zugeordnet werden, von existierenden Gremien nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden. Die fünf Strukturmodelle sollen auf dieser Basis diskutiert werden. Aus Gründen der politischen Durchsetzbarkeit ist bei den Modellen eine gewisse Flexibilität sinnvoll.

Regulierungsausschuss:

Der Regulierungsausschuss war als Pendant zum Risikorat zu sehen, der allgemeine Empfehlungen zum Risikomanagement auf Konsistenz hin orientiert und dazu beiträgt, Doppelarbeit zu vermeiden. Eine solche Einrichtung erscheint deshalb notwendig, weil in Deutschland eine Vielzahl von Managementinstitutionen auf unterschiedlichen Ebenen tätig sind (horizontal: verschie-

dene Medien, Schutzgüter; vertikal: Bund, Länder, Kommunen). Angedacht war eine stärkere Koordinierung der Risikomanager in Richtung eines Netzwerkes.

Funktionen:

1. Harmonisierung des Vollzugs
2. Umsetzung von EU-Vorschriften
3. sektorübergreifende, horizontale und vertikale Koordinierung
4. Krisenmanagement
5. Sicherstellung
 - eines wissenschaftlichen Managements (vgl. Risikorat),
 - der Legitimation (Prozess, Beteiligung)
 - der Transparenz.

Modelle:

1. Stärkung von bestehenden Gremien mit dem Ziel andere Gremien überflüssig zu machen oder deren Aufgabenspektrum auf ihre originären Funktionen hin einzugrenzen:
 - horizontal (Bundesressorts, Länderebene)
 - vertikal (Bund/Länder) (Vorbild ZLG im Arzneimittelbereich))
2. nur Risikorat mit erweiterten Funktionen (Fragen des wissenschaftlichen Managements)
 - Voraussetzung: Ressourcen, Verbindlichkeit.
3. Neuer Ausschuss (Länder und Bund) → Regulierungsausschuss
4. "Wissenschaftsrats"-Modell mit drei Kammern (Wissenschaft; Bund/Länder; Zivilgesellschaft)
5. Mischmodell: Erweiterter Risikorat und gemeinsame koordinierende Stelle der Länder.

Zu 1.: Bildung stärkerer, koordinierender Gremien:

Variante a) Beibehaltung der bestehenden Gremien und auf Bund-/Länderebene und Bildung eines Ausschusses der Gremienvorsitzenden oder -sprecher, der sich dann zu einem Regulierungsausschuss entwickelt könnte (bottom-up-Ansatz).

Variante b) Institutionalisierung der Fälle guter Zusammenarbeit verschiedener Bund-/Länder-Gremien (Bsp. Zusammenarbeit LAI/LABO beim BundesbodenschutzG) im Sinne einer Netzwerklösung, um die Funktionen der Gremien selbst sicherstellen zu können.

zu 2.: Erweiterung der Funktionen des Risikorates um die wissenschaftliche Bearbeitung der Managementfragen (z.B. Kosten-Nutzen-Analysen) und Beauftragung des Risikorates mit der Sicherstellung dieser Elemente im RM. Verzicht auf den Regulierungsausschuss.

Zu 3.: Einrichtung eines neuen (Regulierungs-)Ausschusses in Form einer Bund-/Länder-Kommission, in den im Prinzip die bestehenden Gremien integriert werden müssten. Voraussetzung dafür wäre, dass die Länder ihre Zustimmung zu einer koordinierenden Funktion des Bundes geben und dass in diesem Falle ein Teil der bestehenden Gremien als Untergremien dieses Ausschusses zu betrachten sind mit Berichtspflichten etc.

Zu 4.: Dieses "Luxusmodell" könnte so ausgestattet werden, dass die bestehenden Gremien überflüssig würden.

Das Plenum einigt sich darauf, dass die Einrichtung eines Risikorats mit den o.g. Funktionen (inklusive der wissenschaftlichen. Management-Fragen) von der Kommission vorgeschlagen wird.

Die Einrichtung eines Regulierungsausschusses wird kritisch beurteilt. Die Funktionen, die er erfüllen soll, sind jedoch in geeigneter Weise zu gewährleisten. Aufgabe der Kommission ist es, aufzuzeigen, wie diese Grundfunktionen im Managementbereich institutionell besser erfüllt werden können. Unterschiedliche Meinungen bestehen darüber, ob es ausreicht, die bestehenden Institutionen zu reformieren bzw. wie eine solche Institution aussehen könnte.

Die AG 3 erhält den Auftrag bis zur Klausur im Dezember, diese Modelle kritisch vor dem Hintergrund zu diskutieren, wie die Grundfunktionen (z.B. bessere Koordinierung zwischen horizontal und vertikaler Steuerung) und die Metafunktionen (Transparenz, Legitimation) im RM-Bereich am besten zu erfüllen sind.

TOP 6: Terminplan bis zum Endbericht

s. Anlage 1

TOP 7: Vorbereitung der Anhörung mit erster Diskussion der eingegangenen Stellungnahmen

Termin: 10. Oktober 2002, 10.00 – 16.00 Uhr, Stuttgart.

Bis dato sind 13 Stellungnahmen zum Bericht eingegangen. Es liegen eine feste und zwei unbestätigte Zusagen von Sachverständigen vor. Der Regulierungsbereich ist beim Rücklauf der Stellungnahmen noch unterrepräsentiert. Die Mitglieder werden aufgefordert, der Geschäftsstelle kurzfristig weitere einzuladende Experten mit praktischer Erfahrung auf Länderebene bzw. Experten für konkrete Themenkomplexe vorzuschlagen. Außerdem werden die Mitglieder darum gebeten, ihre persönlichen Kontakte zu nutzen, um Sachverständige für die Anhörung zu gewinnen.

Es wird kontrovers darüber diskutiert, ob eine förmliche Stellungnahme der UMK sowie der Bund-/Länderausschüsse bzw. -arbeitsgemeinschaften zum Ersten Bericht vor dem Hintergrund der geringen Sitzungshäufigkeit dieser Gremien und der aufwändigen Prozedur sinnvoll ist. Wuthe teilt mit, dass sich die Gesundheitsministerien der Länder darauf geeinigt haben, eine gemeinsame Stellungnahmen abzugeben. Es soll deshalb versucht werden, von den Ländern offizielle Kommentare zu erbitten, insbesondere zu den Vorschlägen zum Risikomanagement, inoffizielle Kommentare von persönlich bekannten Ländervertretern einzuholen. Die Kommissionsmitglieder sagen zu, persönliche Kontakte zu nutzen und insbesondere Mitglieder von Ländergremien zur Anhörung einzuladen.

Die Beteiligung von Institutionen, die mit einem Mitglied in der Kommission vertreten sind (BOB, BDI, IGUMED), wird als nicht problematisch angesehen; auch wenn die Institution eine andere Position bezieht. Die Mitgliedschaft in der Kommission als unabhängige/r Sachverständige/e erlaubt es in einem Gremium eine andere Meinung als die offizielle Hausmeinung einzunehmen (gilt zumindest für die BOB). Die Hausmeinung der Institutionen soll gehört werden.

Gemäß der Vorlage werden die Themen, zu denen die Sachverständigen gehört werden sollen, in sechs Blöcken zusammengefasst. Die Reihenfolge der Themenblöcke wird geändert und die jeweiligen Erläuterungen gekürzt. Das Papier wird den Teilnehmern zur Vorbereitung übersandt. Zur Behandlung jedes Blocks stehen ca. 45 Minuten zur Verfügung.

TOP 8: Sonstiges/Verschiedenes

Im Endbericht soll durch einen Zusatz auf die genderspezifische Belange eingegangen werden.

TOP 9 (neu): Schnittstellenproblematik RA - RM

Von der RA wird als Ergebnis mehr erwartet als die Charakterisierung der Risikohöhe.

Notwendig sind u.a. Informationen

- zur Exposition (Frage der Risikosituation)
- zur Charakterisierung hinsichtlich der verbleibenden Unsicherheiten
- über die angewandten Konventionen und deren Begründung
- über die angelegten Sicherheitsfaktoren.

Noch offen ist, ob die RA auch Informationen zu folgenden Aspekten, die unmittelbar die Schnittstellenproblematik betreffen, liefern sollen:

1. Aufzeigen von Handlungsoptionen und Angabe, welche Folgen die Anwendung der Optionen im naturwissenschaftlichen Bereich haben können.

An der Gefahrenschwelle sind die Handlungsoptionen definiert. Bei Bezug auf den Vorsorgebereich ist das Spektrum an Optionen größer. Selbst bei Zuordnung der Handlungsoptionen zum RM ist an dieser Stelle eine Iteration erforderlich, da die Handlungsoptionen auch naturwissenschaftliche Folgewirkungen haben können.

2. Aussprechen von Handlungsempfehlungen für das RM.

Festgehaltener Diskussionsstand:

Am Ende der RA steht eine umfangreiche Charakterisierung, evtl. mit Aufzählung denkbarer Optionen. Zu Beginn des RM stehen Abwägungsfragen.

Dazwischen muss der iterative Prozess zwischen Risikoabschätzern und -managern erfolgen, in dem Fragen geklärt werden müssen wie z.B.: Welche Handlungsoptionen existieren überhaupt? Reduzieren alternative Optionen das Risiko nennenswert? Kann durch die Maßnahme zur Risikoreduktion möglicherweise ein anderes Risiko erhöht werden? Etc.

An dieser Interaktionsstelle fließen einerseits sehr viele Werturteile ein, so dass hier beispielsweise eine Beteiligung von bestimmten Gruppen erforderlich sein kann. Andererseits ist hier eine hohe wissenschaftliche Kompetenz über die Folgen etc. unerlässlich.

Im Moment sieht der Vorsitzende keine Möglichkeit, zwischen der RA und dem RM eine scharfe Grenze zu ziehen sowie ein eindeutiges Endprodukt der RA und ein Anfangsprodukt des RM zu benennen. Eine Grauzone zwischen beiden wird bleiben. Allerdings muss dieser überlappende Bereich / Schnittstelle definiert werden und eine relativ klare Struktur erhalten, um auch an diesem kritischen Punkt Transparenz zu schaffen..

Die AG 3 erhält den Auftrag, diese Schnittstelle zu definieren und verfahrensmäßig zu organisieren.

4. Aufträge

Kommissionsmitglieder:

- Gezielte Bitte an persönlich bekannte Vertreter von Länderbehörden bzw. im Bereich des RM Tätige, Stellung zum Bericht zu nehmen und/oder Einladung zur Anhörung
- Böhm (ff.), Winter, Wuthe: Erarbeitung eines Kapitels zu rechtlichen Fragen
- Jung: Prüfung des Berichts auf Übertragbarkeit der Aussagen auf Strahlung
- Kappos: Prüfung auf Übertragbarkeit der Aussagen auf Lärm
- Köster: Prüfung auf Übertragbarkeit der Aussagen auf biologische und mikrobielle Noxen
- Kalberlah: Abgleich des Technical Guidance Documents und anderer Auflagen der EU für die RA mit den von der AG 1 geleisteten Vorarbeiten.

Arbeitsgruppen:

- AG 1: Prüfungen, wie die Anwendung des Leitfadens zur RA für nichtstoffliche Noxen zu gewährleisten ist.
- AG 3: Beratung der Funktionen, Eigenschaften und Strukturmodelle des Risikorates
- AG 3: Beratung der Modellvorschläge für das Risikomanagement
- AG 3: Definition und Organisation der Schnittstelle zwischen RA und RM
- alle: Berücksichtigung von Beteiligungsfragen als Querschnittsthema
- alle: Vorlage von diskussionsreifen Papieren auf der 10. Klausur

Vorstand:

- Erstellung eines Glossars mit englischer Übersetzung (Entwurf durch die Geschäftsstelle)

Geschäftsstelle:

- Erstellung einer Synopse über Abweichungen und Redundanzen von im Bericht verwendeten Begriffen (vgl. Stellungnahme von R. Konietzka)
- Vergabe eines Auftrags an einen externen Experten zur Prüfung der Aussagen des Ersten Berichts hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf ökotoxikologische Wirkungen
- Überarbeitung der Vorlage "Themenblöcke"
- Synoptische, nach den Themenblöcken gegliederte Auswertung der Stellungnahmen

BMU / BMG:

- Besprechung der Gender-Thematik mit der Gender-Beauftragten der Häuser und Bescheid an die Kommission, wie auf die genderspezifischen Belange im Endbericht einzugehen ist.

Anlage: Termine 2002/2003

| Termin | | |
|--|--|--|
| 10.10. (Do) | Anhörung, Stuttgart | |
| 11.10. (Fr) | 9. Klausur, Stuttgart | |
| 30.10. (Mi) | AG 3 - Sitzung, Kassel-Wilhelmshöhe, 10.45 Uhr | |
| 31.10. (Do) | AG 2 - Sitzung, Berlin, 8.30 Uhr | |
| 04.11. (Mo) | AG 1 - Sitzung, Frankfurt, 10.30 Uhr | |
| 29.11. (Fr) | AG 4 - Sitzung, Frankfurt, 10.30 Uhr | |
| 29.11. (Fr) | AG 3 - Sitzung, Fulda | |
| Achtung: Terminänderung 12./13.12. (Do/Fr) | 10. Klausur, Fulda, Beginn: 10.30 Uhr | |
| Achtung: Terminänderung 06./07.02.2003 (Do/Fr) | 11. Klausur, Fulda | |
| Bis Ende April 2003 | Vorlage Endbericht | |